

**Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion der Ratsfrau Claudia Krüger  
zur Sitzung des Rates am 06.02.2020**

**hier: „Vorsorgemaßnahmen für wildlebende Tiere rund um den Wildpark,  
den Streichelzoo, den Hofgarten und weitere Orte im Stadtgebiet“**

**Frage 1:**

Welche Überwachungs-, Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen hat die Stadt Düsseldorf getroffen, um wildlebende Tiere im Wildpark, im Streichelzoo, im Hofgarten und an weiteren Orten im Stadtgebiet ganzjährig, und insbesondere in der Silvesternacht, vor schlimmen Folgen, wie sie in der Silvesternacht 2019/2020 im Krefelder Zoo vorgekommen sind, nachhaltig zu schützen?

**Antwort:**

In Düsseldorf befinden sich die in der Frage angesprochenen Tiere neben dem Wildpark und Streichelzoo auch im Aquazoo in menschlicher Obhut.

Der Wildpark liegt im Grafenberger Wald und ist vollständig von Wald umgeben. Gemäß Landesforstgesetz NRW ist das Anzünden von Feuer in einem Abstand von weniger als einhundert Metern vom Waldrand verboten. Hierrunter fallen auch alle Feuerwerkskörper. Silvesterfeuerwerke im direkten Umfeld des Wildparks sind nach Kenntnis der Verwaltung bisher nicht beobachtet worden.

Der Wildpark ist komplett von einem Außenzaun umgeben und nur zu Öffnungszeiten zugänglich. Alle in der Verantwortung der Stadt gehaltenen Tiere in den Freigehegen des Wildparks würden darüber hinaus einem Feuer in den entsprechend großen Gehegen ausweichen können. Kein Gehege grenzt unmittelbar an den Außenzaun, sodass ein großzügiger räumlicher Puffer vorhanden ist.

Der Streichelzoo im Südpark befindet sich innerhalb einer abschließbaren Anlage, die über Brandmeldeanlagen verfügt. Das Abbrennen von Silvesterfeuerwerken ist im Umfeld von brennbaren Anlagen - wie dem Südparkhof - gemäß Sprengstoffgesetz verboten und entsprechende Vorfälle sind der Verwaltung bisher dort nicht bekannt.

Im Rahmen der Sanierung des Aquazoo Löbbecke Museums wurde die dortige Brandmeldeanlage auf den aktuellen Stand gebracht. Das Gebäude ist flächendeckend mit Brandmeldern ausgestattet und die Brandmeldezentrale ist unmittelbar mit der Leitstelle der Feuerwehr verbunden. Dazu ist die Aufsicht rund um die Uhr besetzt. Im Falle eines Brandes kann diese zusätzlich die Feuerwehr alarmieren oder, wenn möglich, erste Löschmaßnahmen einleiten.

Wildlebende Tiere an weiteren Orten im gesamten Stadtgebiet gibt es u.a. in den Stadtwäldern, Parks und Grünflächen. Wildlebende Tiere flüchten in diesen

Lebensräumen bei Gefahr. Im Hofgarten leben z.B. wilde und halbwilde Wasservögel, die bei Gefahr unmittelbar auf das Wasser oder in die weitere Umgebung entweichen, so dass sie sich dem Feuerwerk entziehen können.

**Frage 2:**

Welche weiteren bzw. zusätzlichen Überwachungs-, Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen müssen aus Sicht der Verwaltung jetzt zusätzlich getroffen werden, um möglicherweise schlimme Folgen für die dort lebenden Tiere auf null oder nahe null reduzieren zu können?

**Antwort:**

Die bestehenden Regelungen und Maßnahmen werden von der Verwaltung als ausreichend angesehen.

**Frage 3:**

Welche Überlegungen gibt es in der Verwaltung angesichts dieses Vorfalls, das zu Silvester in der Altstadt geltende Böllerverbot auch auf andere Gegenden im Stadtgebiet, z.B. rund um den Wildpark, den Streichelzoo, den Hofgarten, etc. auszudehnen?

**Antwort:**

Die geltenden Rechtsnormen werden als ausreichend angesehen. Es ist nicht beabsichtigt, das Mitführ- und Abbrennverbot für Feuerwerkskörper der Kategorie F2 auf die angesprochenen Gebiete des Stadtgebietes auszuweiten.

Beigeordnete Stulgies